

nommen werden, um die Herstellung gleichberechtigter Beziehungen auf der Grundlage des Völkerrechts zwischen der DDR und der BRD zu hintertreiben.

Die aus der Alleinverletzungsanmaßung abgeleitete Hallstein-Doktrin, die bis heute aufrechterhalten wird, ist nicht nur eine aggressive Handlung gegen die DDR, sondern auch eine völkerrechtswidrige Einmischung in die inneren Angelegenheiten dritter Staaten und ihre souveräne Entscheidungsfreiheit.

Die Mißachtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker durch die BRD findet ihren Ausdruck auch in der Unterstützung der Aggression Israels gegen die arabischen Staaten sowie der USA-Aggression gegen das vietnamesische Volk. Die Politik des Neokolonialismus der BRD ist ein Versuch, die nationale Befreiungsbewegung einzudämmen und die Völker an der Verwirklichung ihres Selbstbestimmungsrechts zu hindern.

Frieden und Sicherheit erfordern, daß auch die BRD die im Ergebnis des zweiten Weltkrieges verbindlich festgelegten Entscheidungen und die Grundsätze des demokratischen Völkerrechts verwirklicht. Das ist und bleibt eine unverzichtbare Forderung.

IV.

25 Jahre nach Beendigung des zweiten Weltkrieges ist die Situation in Europa durch folgende unbestreitbare Tatbestände gekennzeichnet:

Mitten durch Europa verläuft die Scheidelinie zwischen Sozialismus und Imperialismus. Die sozialistischen Staaten Europas umfassen zwei Drittel des Territoriums unseres Kontinents. An der Nahtstelle zwischen dem sozialistischen und kapitalistischen Welt-system bestehen in Gestalt der DDR und der BRD zwei Staaten mit diametral entgegengesetzten Gesellschaftsordnungen. Die DDR und die BRD sind auch Mitglieder der beiden großen, sich auf dem europäischen Kontinent gegenüberstehenden Militärgruppierungen, die DDR ist Mitglied des der europäischen Sicherheit dienenden Warschauer Vertrages, die BRD Partner des aggressiven, den Frieden in der Welt bedrohenden Nordatlantikpakts.

Zwischen der DDR und der BRD kann es angesichts dieser Lage nur um die Herstellung völkerrechtlicher, auf der Anerkennung ihrer vollen Gleichberechtigung und der konsequenten Respektierung ihrer Völkerrechtssubjektivität beruhender Beziehungen gehen, wie das zwischen souveränen Staaten üblich und völkerrechtlich geboten ist. Überdies erfordern die Interessen des Friedens und der Sicherheit in Europa, daß alle Staaten gleichberechtigte Beziehungen auf völkerrechtlicher Grundlage zur Deutschen Demokratischen Republik aufnehmen und die bestehenden europäischen Grenzen, einschließlich der Oder-Neiße-Grenze, als endgültig und unantastbar anerkennen.

In einer Zeit, in der die Durchsetzung der friedlichen Koexistenz zwischen den sozialistischen und kapitalistischen Staaten Europas immer mehr Boden gewinnt, wird die Gestaltung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD auf der Grundlage der allgemein gültigen völkerrechtlichen Prinzipien der friedlichen Koexistenz auch zu einer sich aus diesem Entwicklungsprozeß ergebenden Notwendigkeit. Friedliche Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung in Europa, die wirksame Gewährleistung der europäischen Sicherheit ist undenkbar und praktisch unmöglich ohne Herstellung und Unterhaltung friedlicher Koexistenzbeziehungen zwischen der DDR und der BRD.

Wer dieser Konsequenz ausweicht, verfolgt Absichten, die den Grundsätzen des demokratischen Völkerrechts widersprechen. Solange die Regierung der BRD auf „besondere innerdeutsche Beziehungen“ besteht und völkerrechtliche Beziehungen zwischen der BRD und der DDR ablehnt, versucht sie, den Weg zur Annexion der DDR durch die BRD offenzuhalten.

Angesichts dieser Lage, 25 Jahre nach dem Ende des furchtbaren vom deutschen Imperialismus entfesselten Völkermordens, geht es wiederum um die Frage Krieg oder Frieden. Deshalb sind feste völkerrechtliche Garantien für die Sicherung des Friedens unerläßlich. Für die BRD heißt das, sich von ihrer auf Annexion fremden Staatsgebietes gerichteten Außenpolitik zu trennen und eine echte Politik der friedlichen Koexistenz sowohl zur Deutschen Demokratischen Republik als auch zu den anderen sozialistischen Staaten zu entwickeln.

Die Deutsche Demokratische Republik hat den aus dem gegenwärtigen politischen Leben in Europa erwachsenden Konsequenzen entsprochen. Sie hat, geleitet von dem Bestreben, einen wirkungsvollen Beitrag zur Entspannung und zur Sicherung des Friedens in Europa zu leisten und zwischen der DDR und der BRD ein geregeltes Nebeneinanderleben als gleichberechtigte, souveräne Staaten herbeizuführen, der BRD vorgeschlagen, einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts abzuschließen.

Berlin, den 29. April 1970

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Ulbricht

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

O. G o t s c h e

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstr. 47, Telefon: 209 36 22 - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Straße 17, Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 096. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schvedter Straße 261, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollnotations-Hochdruck)

Index 31816